

**Anlage der Sondernutzungssatzung**  
**Gebührenverzeichnis**

Bruchteile von Monaten und Wochen werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr bzw. 1/7 der Wochegebühr. Die ermittelten Gebühren werden auf volle Euro aufgerundet.

Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 5,00 €, sofern der Gebührentarif keine andere Mindestgebühr vorsieht.

Gebühr Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebührensatz
1	Freisitze (Tische und Stühle) inkl. Zubehör (Pavillon, Sonnenschutz, Schirme, Zelte o.ä.)	m <sup>2</sup> /monatlich	2,50 €
2	ortsfeste/r Verkaufsstand, -wagen, Imbiss oder Kiosk, Eis- oder Schankanlage, Automaten, Vitrinen oder sonstigen Verkaufsanlage/n	m <sup>2</sup> /täglich m <sup>2</sup> /wöchentlich m <sup>2</sup> /monatlich	1,00 € 6,00 € 18,00 €
3	mobile/r bzw. rollende/r Verkaufsstand, -wagen, Imbiss oder Kiosk, Eis- oder Schankanlage, Automaten, Vitrinen oder sonstigen Verkaufsanlage/n	m <sup>2</sup> /täglich m <sup>2</sup> /wöchentlich m <sup>2</sup> /monatlich	0,50 € 3,00 € 9,00 €
4	Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Verblendmauer, Balkone als Teil baulicher Anlagen, die mehr als 0,30 cm in den Sondernutzungsbereich hineinragen	ohne Werbung m <sup>2</sup> /monatlich m <sup>2</sup> /pro Jahr mit Werbung m <sup>2</sup> /monatlich m <sup>2</sup> /pro Jahr	0,90 € 10,00 € 1,50 € 15,00 €
5	Auf- und Abstellen von Baustellenzubehör (Container, Zäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen, Silo, Geräten oder sonstigen Baustelleneinrichtungsgegenständen)	m <sup>2</sup> /monatlich m <sup>2</sup> / bis 5 Tage m <sup>2</sup> / ab 6. bis 1 Monat m <sup>2</sup> / jeder weitere Monat	gebührenfrei 10,00 € 14,00 €
6	Lagerung von Baustoffen, -schutt, -material, Wertstoffen, Müll oder sonstigen Gegenständen / Materialien / Stoffen (länger als 24h) und das Aufstellen von den dafür zur Aufnahme vorgesehenen Gefäßen und Containern, außerhalb der regelmäßigen Leerung	m <sup>2</sup> /monatlich m <sup>2</sup> / bis 1 Tag m <sup>2</sup> / ab 2. bis 1 Monat m <sup>2</sup> / jeder weitere Monat	gebührenfrei 10,00 € 13,00 €
7	Vorübergehende Zu- oder Auffahrten an Baustellen mit mehr als 3 m Breite	m <sup>2</sup> /monatlich m <sup>2</sup> / bis 1 Tag m <sup>2</sup> / ab 2. bis 1 Monat m <sup>2</sup> / jeder weitere Monat	gebührenfrei 22,00 € 25,00 €

8	Aufstellung von mobilen Werbe- und Hinweisschildern	m <sup>2</sup> /Stelle/monatlich	8,00 €
9	Aufstellung von festen (stationären) Werbe- und Hinweisschildern	m <sup>2</sup> /Stelle/monatlich	15,00 €
10	Anbringung von Plakaten an Zäunen, Geländern oder Anschlagtafeln	m <sup>2</sup> /Stelle/monatlich	10,00 €
11	Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs	m <sup>2</sup> /Stelle/monatlich	18,00 €
12	Abstellen von nicht für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen	pro Fahrzeug monatlich	15,00 €
13	Werbung politischer Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen mit Plakaten, Ständen und ähnlichen Anlagen	m <sup>2</sup> /Stelle/monatlich	8,00 €
14	Aufstellen von Masten (für Fahnen o.ä.)	m <sup>2</sup> /Stelle/monatlich	10,00 €
15	sonstige Sondernutzung (Ausstellungen, Veranstaltungen o.ä.)	m <sup>2</sup> /Stelle/monatlich	10,00 € - 35,00 €
16	sonstige Nutzungen, sofern kein Tarif anwendbar ist	m <sup>2</sup> /Stelle/monatlich	5,00 € - 25,00 €